



Herstellererklärung

zur Erfüllung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern“ (Erl. d. MU v. 21.10.2020 -52-29231/010-00004)

Hiermit bestätigt die SMA Solar Technology AG, dass das aus den nachstehend aufgeführten Komponenten bestehende Gewerbespeichersystem „Energy Storage System TS70“ zuzüglich der unten genannten SMA PV-Wechselrichter und der SMA Energy App über alle in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern“ des Landes Niedersachsen genannten Fördervoraussetzungen verfügt.

Das Energiespeichersystem für Erzeugungsprognosen beinhaltet folgende Systemkomponenten:

- Energy Storage System TS70 (ES-SYS-TS70-10*) bestehend aus:
 - Storage-67-TV-10
 - Sunny Tripower Storage 60 (STPS60-10)
 - Inverter Manager (IM-20)
 - SMA Data Manager M (EDMM-10)
 - Janitza UMG 604 Pro (39-0520)
- SMA Energy App
- PV-Wechselrichter der Serien Sunny Boy und Sunny Mini Central (mit geeigneter Kommunikationsschnittstelle) / Sunny Tripower / Sunny Highpower

*Systempakete mit identischen Komponenten und Funktionen:

- Tesvolt TS HV 70
- Energy System Business XL (SP2-10)

Fördervoraussetzungen lt. Richtlinie	Erfüllung
4.1 Das Vorhaben muss in Niedersachsen durchgeführt werden. Die Photovoltaik-Anlage, die zusammen mit dem Batteriespeicher betrieben wird, muss ebenfalls in Niedersachsen errichtet und betrieben werden.	Entfällt
4.2 Es werden nur stationäre Batteriespeichersysteme gefördert.	Energy Storage System TS70 (ES-SYS-TS70-10) ist ein stationäres Batteriespeichersystem.
4.3 Die Förderung wird nur bis zu der Höhe gewährt, bei der das Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1,2 kWp der neu zu errichtenden	Das Energy Storage System TS70 (ES-SYS-TS70-10*) kann AC-seitig mit SMA PV-Wechselrichtern gekoppelt werden. Das Verhältnis der Photovoltaik-

<p>Photovoltaik-Anlage je 1 kWh des Batteriespeichers beträgt. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderbar.</p>	<p>Anlage zur Speicherkapazität (kWp/kWh) ist hierbei flexibel ausgestaltbar. Es muss im Sinne der Förderkriterien sichergestellt werden, dass bei der Verwendung eines Energy Storage System TS70 (ES-SYS-TS70-10) mit 67 kWh die PV-Anlagengröße mindestens 80,4 kWp beträgt. Entsprechende Erweiterungen des Speichersystems müssen mit Faktor 1,2 auf die PV-Anlagengröße beaufschlagt werden.</p>
<p>4.4 Die Förderung eines Vorhabens oder von Teilen eines Vorhabens kann mit anderen öffentlichen Förderungen des Bundes und der EU kumuliert werden. Die Gesamtförderung, die der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger gewährt wird, darf jedoch die jeweils zulässigen maximalen Höchstbeträge und die jeweils zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten der EU nicht überschreiten. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Landes Niedersachsen ist nicht zulässig.</p>	<p>Entfällt</p>
<p>4.5 Die Wechselrichter der geförderten Systeme verfügen über 4.5.1 eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist und 4.5.2 eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System der Antragstellerin oder des Antragstellers über diese Schnittstellen bedarf ihrer oder seiner Zustimmung.</p>	<p>Das Energy Storage System TS70 (ES-SYS-TS70-10) verfügt durch den Inverter Manager über eine externe Schnittstelle gemäß IEEE 802.3. Zu 4.5.1: Durch die PC-Software „LCS-Tool“ (Local Commissioning and Service Tool) kann über einen PC mit über eine VPN-Schnittstelle gesichertem Remotezugriff eine Fernparametrierung auf dem Inverter Manager durchgeführt werden. Dadurch ist eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich. Zu 4.5.2: Durch die PC-Software „LCS-Tool“ (Local Commissioning and Service Tool) kann über einen PC mit über eine VPN-Schnittstelle gesichertem Remotezugriff eine Fernsteuerung erfolgen. Unter Fernsteuerung versteht SMA in diesem Sinne die unter 4.5.1 genannten Einstellungsmöglichkeiten und darüber hinaus die Möglichkeit, weitere relevante Einstellungen zum Betriebsverhalten (Start/Stop/sonstige Parametrierung) vorzunehmen. 4.5.1/4.5.2: Sowohl die Fernparametrierung als auch die Fernsteuerung sind vor dem Zugriff</p>

	unberechtigter Personen durch verschiedene Zugriffslevel mit zugehörigen Passwörtern geschützt.
4.6 Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden geltenden Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten. Hierzu gehört die VDE-AR-N 4105 ("Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz") mit den Ergänzungen und Hinweisen des VDE FNN bezüglich Speicher, insbesondere der FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz".	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe "Herstellererklärung - Erzeugungseinheit zur VDE AR-N 4105" unter www-SMA-Solar.com • Konformitätsnachweis FNN „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“
4.7 Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des Gleichen oder anderen Hersteller offenzulegen.	Alle Unterlagen zur Nutzung der Schnittstelle inklusive der ausführlichen Beschreibung der Schnittstelle und des Protokolls werden auf Anfrage unter Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung jedem Interessenten zugänglich gemacht.
4.8 Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vor, die Zeitwertersatzgarantie ersetzt die Zweckbindungsprüfung i. S. der Zuwendungsvoraussetzungen. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Tag der Inbetriebnahme linear angenommenen jährlichen Abschreibung. Die Zeitwertersatzgarantie ist von der Verkäuferin oder dem Verkäufer der Käuferin oder dem Käufer des Batteriesystems gegenüber zu garantieren oder über eine geeignete Versicherungslösung, deren Kosten die Verkäuferin oder der Verkäufer trägt, zu gewährleisten. Weitergehende Garantieerklärungen eines Zwischenhändlers oder des Herstellers können abgegeben werden.	Eine 10-Jahresgarantie für das Batteriespeichersystem ist im Lieferumfang des Gesamtsystems inkludiert.
4.9 Eine fachgerechte und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen.	Gemäß Verkaufsbedingungen darf das Speichersystem nur durch qualifiziertes und autorisiertes Fachpersonal erfolgen. Entsprechende Hinweise sind in der beiliegenden Installationsanleitung zu finden.
4.10 Die Erfüllung der Anforderungen des prognosebasierten Batteriemanagementsystems ist durch eine Händler- oder Herstellererklärung	Siehe „Herstellererklärung über Erzeugungsprognose des Energiespeicher- und

nachzuweisen. Die Erfüllung der Anforderung eines lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunktes zur Inanspruchnahme des Bonus gemäß Nummer 5.3.1 ist durch eine Händler- oder Herstellererklärung nachzuweisen.	Energiemanagement-Systems“ (Stand Dezember 2020) unter www.SMA-Solar.com .
3. Prognosebasiertes Batteriemanagementsystem: Ein Batteriemanagementsystem gilt i. S. dieser Richtlinie als prognosebasiert, sofern der Speicher oder das Energiemanagementsystem über eine Erzeugungs- oder Verbrauchsprognose verfügt.	

Niestetal, 28.01.2021

SMA Solar Technology AG



i.V. Sven Bremicker

Head of Technology Development Center